

Guten Morgen Herr Gellenbeck,

nach der derzeitigen Entwurfsfassung des KiBiz sollen die Eltern im Rahmen des Betreuungsvertrags festlegen, welche Buchungszeit sie für ihr Kind in Anspruch nehmen. War bisher eine Unterscheidung zwischen Übermittagbetreuung, Regelbetreuung oder Blocköffnung gefragt, besteht künftig die Möglichkeit, zwischen 45, 35 und 25 Stunden Buchungszeit zu wählen.

Dabei sind - wie bisher - auch "Mischgruppen" mit unterschiedlichen Betreuungszeitenmodellen denkbar. Wie die Abrechnung der Buchungszeiten genau erfolgen soll, müsste in den noch ausstehenden Ausführungsvorschriften geregelt werden. Da insbesondere für die 45-Stunden-Variante (entspricht bisheriger Übermittagbetreuung bzw. Tagesstättengruppe) die räumlichen Bedingungen anderen Anforderungen unterliegen (Ruheraum, Essensbereich, ggf. Zubereitung der Mahlzeiten,...) ist seitens des Jugendamtes beabsichtigt, diese Buchungszeit - sofern die Träger dieses mittragen - vor allem in den Einrichtungen anzusiedeln, die bereits jetzt eine Tagesstättenbetreuung anbieten. Auch die bisherige Übermittagbetreuung in den übrigen Tageseinrichtungen soll fortgesetzt werden können.

Zur Zeit sind zwischen 50 und 70 % der Kinder nachmittags nicht anwesend. Hieraus kann aber nicht 1:1 geschlossen werden, dass künftig nur 30 bis 50 % der Eltern 35 oder 45 Stunden "buchen" werden. Inwiefern Eltern wegen der Notwendigkeit der Betreuung an einzelnen Nachmittagen das 35-Stunden-Modell nutzen werden oder mglw. wegen eines geringeren Elternbeitrags nur 25 Stunden "buchen", kann ich derzeit noch nicht abschätzen. Das Land Nordrhein-Westfalen geht in seinen Berechnungen davon aus, dass bei den 3- bis 6jährigen Kindern je 25 % 25 oder 45 Stunden wählen und 50 % 35 Stunden.

Da (nach aktuellem Kenntnisstand) wie bisher Gruppen mit Kindern mit unterschiedlichem Betreuungsumfang möglich sein werden, ist eine "Verschlechterung" für die Einrichtung insbesondere in Darup m.E. nicht zu erwarten. Vielmehr bietet die Abrechnung mit Kopf-Pauschalen hier möglicherweise die Chance, das vorhandene Betreuungsangebot der tatsächlichen Nachfrage anzupassen und sogar auszubauen, wenn die bisherigen Landesvorgaben zu Tagesstätten-Kontingenten und Kostenneutralität entfallen.

Auch in Schapdetten dürfte weniger das Buchungsverhalten der Eltern hinsichtlich des Betreuungsumfangs als vielmehr die Anzahl der vorhandenen Kindergartenkinder zu Auswirkungen auf die Finanzierung führen (Pro-Kopf-Pauschalen anstelle gruppenbezogener Personal- und Sachkosten).

Wie bisher wird es Aufgabe des Trägers sein, das vorhandene/refinanzierbare Personal innerhalb der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung so einzusetzen, dass der Auftrag des KiBiz, Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten erfüllt werden kann.

Auch bisher führten Änderungen im Nutzungsverhalten der Eltern/Kinder zu Änderungen beim Personalschlüssel. Ging die Nachmittagsbelegung zurück, war hiermit i.d.R. eine Kürzung beim Personalstundenbudget und damit eine Änderung von Personalverträgen verbunden.

Größere Auswirkungen als die Buchungszeiten dürften auf Dauer vermutlich die Anmeldezahlen insgesamt haben. Dieses ist einer der Gründe für die vorgesehenen Trägergespräche in den Gemeinden. Hierbei soll u.a. geklärt werden, wie mit den Auswirkungen rückläufiger Kinderzahlen vor Ort umgegangen werden soll und die Auswirkungen möglichst vertretbar für alle Einrichtungen gestaltet werden können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

B. Falke

Kreis Coesfeld - Der Landrat
51 - Jugendamt
Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Tel. (02541) 18-5233
Fax (02541) 18-5297
Mail: barbara.falke@kreis-coesfeld.de